



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	21.01.2020		
Geschäftszeichen	VG/VO-Ack	* 10	
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.07.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 043/20

---

Betreff: ÖPNV-Finanzreform: Fortschreibung - Allgemeine Vorschrift, Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr  
- Beschluss -

Anlagen: Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Anlage 1)

**Antrag:**

1. Die Allgemeine Vorschrift (Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr) rückwirkend zum 01.01.2020 und der Ergänzung zum Azubi-Ticket wie in Anlage 1 beigefügtem Wortlaut zu beschließen.
2. Das weitere Vorgehen wird wie dargelegt zur Kenntnis genommen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/D, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

<b>MITTELBEDARF</b>			
Allgemeine Vorschrift zur Mindesttrabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Satzung)			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b>		<b>ERGEBNISHAUSHALT laufend</b>	
(Mehrjahresbetrachtung)			
<b>PRC: 5470-750</b>		<b>PRC: 5470-750</b>	
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>		<b>Auftrag: L75054700101</b>	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	0 €	Ordentlicher Aufwand	70.000 €
	0 €	<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
	0 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf	70.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<b>1. Finanzhaushalt 2020</b>		<b>2020</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5470-750</b>	70.000 €
Verfügbar:	0 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>0 €</b>	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	<b>0 €</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.	0 €	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2021 ff.</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. **Beschlusslage**

- Hauptausschuss am 09.11.2017, GD 403/17, ÖPNV-Finanzreform: Bericht..
- Hauptausschuss am 07.12.2017, GD 434/17, ÖPNV-Finanzreform: Entwurf einer Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr - Beschluss.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 30.06.2020, GD 128/20, Tarifmaßnahmen.

## 2. **Sachdarstellung**

Wie mit GD 403/17 und GD 434/17 berichtet, hat das Land Baden-Württemberg am 11.10. 2017 eine Neufassung des ÖPNV-Gesetzes zum 01.01.2018 beschlossen. Danach werden die bisher direkt an die Verkehrsunternehmen ausgezahlten Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs in Höhe von bisher 200 Mio. € nach § 45a PBefG ab 2018 direkt an die Stadt- und Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger zugewiesen. Auf die Stadt Ulm entfallen dabei in den Jahren 2018-2020 jährlich 3,128 Mio. €.

Ab 2021 werden diese Zuwendungen stufenweise um 50 Mio. € auf 250 Mio. € landesweit erhöht und anhand geänderter Kriterien neu auf die Stadt- und Landkreise aufgeteilt. Die Aufgabenträger haben die Mittel insgesamt zweckgebunden zur Sicherung einer ausreichenden Verkehrsbedienung an die Verkehrsunternehmen auszukehren und dabei den Verkehrsunternehmen einen Ausgleich der mit mindestens 25 % rabattierten Schülermonatskarten zu gewährleisten.

## 3. **Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr**

Um diese Mittel zweckgebunden und rechtssicher für den ÖPNV an die Betreiber „auszukehren“ und Schülermonatskarten um 25 % gegenüber Monatskarten für Jedermann zu rabattieren, haben die Stadt Ulm, der Landkreis Biberach und der Alb-Donau-Kreis eine abgestimmte Satzung vorgelegt, deren Anhörung mit GD 434/17 beschlossen wurde.

Diese Satzung gewährt den Verkehrsunternehmen einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 90% der Mindererlöse durch die Rabattierung der Schülermonatskarten. Die Verkehrsunternehmen haben weiter jährlich nachzuweisen, dass mit Zuwendungen durch diese Satzung keine Überkompensation erfolgt.

Grundsätzlich sind auch Auszubildende in der „Dualen Ausbildung“ berechtigt, vergünstigte Schülermonatskarten zu kaufen. In vielen Fällen liegen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb nicht im selben Ort, teilweise liegen die Fahrwege sogar in der entgegengesetzten Richtung. In diesen Fällen sind bisher Schülermonatskarten für den auf beide Zielorte erweiterten Geltungsbereich nötig. Diese teureren Schülermonatskarten führen oft dazu, dass Auszubildende nicht den ÖPNV nutzen, sondern auf andere Verkehrsmittel, darunter nicht zuletzt den Privat-PKW, zurückgreifen.

Der Aufsichtsrat des Donau-Iller-Nahverkehrsverbands (DING) hat am 24.04.2020 für diese Nutzergruppe vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Aufgabenträger die mögliche Einführung des AzubiTickets beschlossen. Die Beschlussfassung in den Gremien der Aufgabenträger und die Satzungsänderungen sind daher erst jetzt möglich. Mit dem Entwurf der Allgemeinen Vorschrift (AV) zur Mindestrabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr wird eine einheitliche Rabattierung in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach und im Stadtkreis Ulm nach § 17 ÖPNVG hergestellt. Die Aufgabenträger stellen sicher, dass eine Änderung nur einheitlich erfolgt (vergleiche auch § 1 Absatz 2 der Satzung).

Die bisher gültige Satzung war befristet gültig bis zum 31.12.2019 und wird nun entfristet.

Die ersten Abschlagszahlungen für 2020 an die Verkehrsunternehmen wurden aufgrund der aktuellen Lage vorbehaltlich dieser Satzungsneufassung bereits - widerruflich - zum

15.04.2020 vorbereitet.

#### **4. Auswirkung auf den städtischen Haushalt**

Die Einführung des AzubiTickets führt wie in GD 128/20 (Tarifmaßnahmen) erläutert zu einem Mehrbedarf aus der AV in Höhe von ca. 70.000 € p.a. (für die Landkreise Alb-Donau und Biberach jeweils ca. 50.000 € p.a.). Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Ausgleichszahlungen der ÖPNV-Finanzreform im Ergebnishaushalt bei Mobilität, PRC 5470-750, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sachkonto 43150000.

Für die Umsetzung ist eine Änderung bzw. Fortführung der AV gem. §16 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG BW) erforderlich.

Auf Grundlage des Preises von 55,50 € werden gemäß der Marktuntersuchung des DING ca. 2.500 AzubiTicket-Käufer erwartet, hiervon entfallen ca. 580 auf Ulm. Laut der Marktuntersuchung werden in Ulm ca. 370 Schülermonatskartenbesitzer zum AzubiTicket abwandern.

Gegenüber den bisherigen Erlösen aus Schülermonatskarten und sonstigen Fahrscheinen in Höhe von ca. 1.550.000 € ergeben sich DING-weit Einnahmen aus dem AzubiTicket in Höhe von ca. 1.650.000 €.